



Wasser- und Abwasserverband
Holtemme-Bode



AMTSBLATT

der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

7. Jahrgang

Wernigerode, 3. Januar 2014

Nummer 1

INHALT

Seite

- A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
- B. Wasser- und Abwasser-Zweckverband "Huy-Fallstein"
- C. Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR
- D. Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung
Artikelsatzung zur Änderung der Satzungen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung 3
- E. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz
- F. Sonstige Mitteilungen

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
In den sauren Wiesen 1
38855 Wernigerode/OT Silstedt
Telefon: 03943 5463-100
Telefax: 03943 5463-111
E-Mail: info@wahb.de
Internet: www.wahb.eu

D. Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung

Artikelsatzung zur Änderung der Satzungen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung

über die Beseitigung von Abwasser und Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung – Dezentrale Beseitigungs- und Gebührensatzung (7. Änderung)

über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung - Zentrale Gebührensatzung (1. Änderung)

Aufgrund der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m. den §§ 4, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) und §§ 1 ff. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) und des § 8 der Verbandsatzung des TAZV vom 28.07.2010, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 03.12.2013 folgende Artikelsatzung zur Änderung von Satzungen beschlossen:

Artikel 1

über die Beseitigung von Abwasser und Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung – Dezentrale Beseitigungs- und Gebührensatzung (7. Änderung)

§ 14 Abs. 1 wird hinsichtlich der Gebührensätze wie folgt geändert:

Die Abwassergebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus:

- | | | |
|----|---------------------|--|
| a) | Kleinkläranlagen | 34,76 €/m³ eingesammelten Fäkalschlammes |
| b) | abflusslosen Gruben | 6,58 €/m³ entnommenen Trinkwassers |

§ 14 Abs. 2 S. 1 wird hinsichtlich der Grundgebührensätze wie folgt geändert:

Zuzüglich zur Abwassergebühr nach Abs. 1 ist eine jährliche Grundgebühr in Höhe von

40,00 € je Einwohner

zu entrichten.

Artikel 2

über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung - Zentrale Gebührensatzung (1. Änderung)

§ 4 Abs. 2 c) wird hinsichtlich der Grundgebührensätze für ungenutzte Grundstücke bei vorhandenem Trinkwasserzähler wie folgt geändert:

bis Qn 1,5 m ³ /h	75 €/Jahr
bis Qn 2,5 m ³ /h	125 €/Jahr
bis Qn 6,0 m ³ /h	300 €/Jahr
ab Qn 10,0 m ³ /h	500 €/Jahr.

Artikel 3
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Ausgefertigt am:

Blankenburg, den 03.12.2013

gez. Hahner
Verbandsgeschäftsführer

Siegel